

INFO vom 30.04.2010

Steuererklärung über das Jahr 2009

Die Steuererklärung **UNICO 2010** für Nicht gewerbliche Körperschaften umfasst im Allgemeinen:

- Erklärung der direkten Steuern IRES
- Mehrwertsteuererklärung IVA

Die Erklärung der Wertschöpfungssteuer IRAP ist getrennt vom UNICO elektronisch innerhalb September 2010 zu versenden.

Die Erklärung der Steuersubstituten (ex Mod. 770) ist zweigeteilt; die erste Erklärung, betreffend die Vergütungen an Arbeitnehmer, Freiberufler, freie Mitarbeiter, ist getrennt innerhalb Juli 2010 ausschließlich auf elektronischem Wege einzureichen. Die zweite Erklärung betrifft andere Erträge mit Vorsteuereinbehalt (vornehmlich Kapitalerträge) und ist mit dem UNICO innerhalb September 2010 auf elektronischem Wege einzureichen.

Vereine, die im Volontariatsverzeichnis eingetragen sind, unterliegen im Allgemeinen nicht der Einkommensteuer und müssen deshalb keine Einkommensteuererklärung IRES einreichen.

Körperschaften und Vereine ohne kommerzielle Tätigkeit unterliegen der IRAP und zahlen diese auf die Summe der

- Bruttolöhne
- Vergütungen für dauerhafte Mitarbeit
- Vergütungen für gelegentliche Mitarbeit

Wird eine kommerzielle Tätigkeit ausgeübt, ist die IRAP auch auf den Gewinn dieser Tätigkeit geschuldet.

ONLUS- bzw. Volontariatsvereine sowie im Landesverzeichnis der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragene Vereine und Verbände sind in der Provinz Bozen von der IRAP befreit. Die Einreichung der jährlichen Steuererklärung für die IRAP ist trotzdem notwendig. Zudem ist ein Antrag auf Befreiung von der IRAP zu stellen. Falls die Befreiung bereits gewährt worden ist, gilt diese bis auf Widerruf.

Falls die Nicht gewerblichen Körperschaften keine Mwst.-Nummer haben (alle Volontariatsvereine), entfällt natürlich die Mwst.-Erklärung.

Vereine, die für das Gesetz 398/91 (Sportgesetz) optiert haben, brauchen für das Jahr 2009 auch keine Mwst.-Erklärung zu machen.

Siehe auch Rückseite!

T H A L E R & P A R T N E R
S T E U E R - U N D W I R T S C H A F T S B E R A T E R

Die Nicht gewerblichen Körperschaften haben die Erklärung innerhalb von neun Monaten nach Geschäftsabschluss ausschließlich auf elektronischem Wege einzureichen.

Bekanntlich sind die Freiberufler, welche die Steuererklärung erstellen, zur elektronischen Versendung verpflichtet (elektronische Übertragung über ENTRATEL).

Die Einzahlung der geschuldeten Steuern ist bis **16. Juni 2010** vorzunehmen. Mit einem Aufschlag von 0,40 % kann die Einzahlung bis 16. Juli 2010 erfolgen.

Folgende Steuerzahlungen sind bis **16. Juni 2010** fällig:

IRES	Saldo 2009 u. 1. Akonto 2010
IRAP	Saldo 2009 u. 1. Akonto 2010

Für die Steuerzahlungen sind die Einzahlungsvordrucke Mod. F 24 zu verwenden. Wir werden Ihnen wiederum den komplett ausgefüllten Einzahlungsvordruck übergeben.

Wir ersuchen Sie, uns nach erfolgter Bezahlung eine Kopie der Einzahlungsbelege zukommen zu lassen.

Für jene Kunden, die uns mit der Bezahlung aller fälligen Steuern beauftragt haben, werden wir die Einzahlungen termingerecht erledigen.

Die notwendigen Unterlagen, die wir für die Abfassung der Steuererklärungen benötigen, liegen teilweise bereits bei uns auf.

Wir ersuchen Sie, noch fehlende Unterlagen möglichst bald vorbeizubringen; anderenfalls können wir die vorschriftsmäßige und termingerechte Erstellung der Steuererklärung nicht gewährleisten.

Die Abfassung der Steuererklärungen bringt alljährlich eine große Arbeit mit sich, weshalb wir uns gezwungen sehen, wie in den Vorjahren, sowohl den Parteienverkehr als auch den Telefonverkehr bis Mitte Juni 2010 auf den Vormittag zu beschränken. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Thaler & Partner

Bozen, 30. April 2010

B E I L A G E

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN UND ANGABEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER STEUERERKLÄRUNG ÜBER 2009

- Angaben über kommerzielle Einnahmen
- Unterlagen bzw. Angaben über Bruttolöhne
- Unterlagen bzw. Angaben über Vergütungen für dauerhafte Mitarbeit
- Unterlagen bzw. Angaben über gelegentliche Mitarbeit, auch an Ausländer

Steuerzahlungen 2009

- Zahlungsbestätigungen Akonti IRES 2009 (Juni + November)
 - Zahlungsbestätigungen Akonti IRAP 2009 (Juni + November)
 - Bestätigungen Steuereinbehalte auf Landesbeiträge u.a.

 - Änderungen bezüglich:
Sitz, Tätigkeit, gesetzliche Vertreter
-